

Vorbemerkungen zur Anlage 9.4 – Landschaftspflegerischer Begleitplan (Maßnahmenblätter)

Die wesentlichen Änderungen der 1. Planänderung sind nachfolgend stichpunktartig unter Bezugnahme der Kapitel dargestellt. Die Darstellung der Änderungen im Dokument erfolgt als Deckblatt anhand von Blaueträgungen. Redaktionelle Änderungen werden nicht aufgeführt.

Kapitel 1 – Zusammenstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Aktualisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kapitel 2 – Maßnahmenblätter

Kap. 2.1 – Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

- Ergänzung von Aussagen zur Herstellung von Rasen

Kap. 2.2 – Emissionsmindernde Maßnahmen während der Bauphase

- Ergänzung von Aussagen zu Schadstoff-, Lärm- und Erschütterungsimmissionen

Kap. 2.4 – Kontrolle von Höhlenbäumen (Vögel, Fledermäuse)

- Aktualisierung der Maßnahmenbeschreibung

Kap. 2.7 – Ökokontomaßnahme „Hamdorf“

- Aktualisierung des Kompensationsbedarfs
- Ergänzung von Aussagen bzgl. konkreter Flurstücks-Zuordnung
- Ergänzung des Naturraums

Kap. 2.8 – Schaffen von Ersatzquartieren (Fledermauswochenstuben)

- Korrektur der Flur-Angabe
- Aktualisierung der Maßnahmenbeschreibung
- Ergänzung Naturraum

Kap. 2.9 – Ökokontomaßnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde (Fockbek)

- Ergänzung der Maßnahme und des Maßnahmenblattes
- Ergänzung des Naturraums

Kap. 2.10 – Ökokontomaßnahme Kluvensiek

- Ergänzung der Maßnahme und des Maßnahmenblattes
- Ergänzung des Naturraums

Kap. 2.11 – Ökokontomaßnahme Kreis Nordfriesland (Dreisdorf)

- Ergänzung der Maßnahme und des Maßnahmenblattes
- Ergänzung des Naturraums

Kap. 2.12 – Ökokontomaßnahme Kreis Nordfriesland (Norstedt)

- Ergänzung der Maßnahme und des Maßnahmenblattes

**NEUBAU
DEPOT RENDSBURG**

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER
BEGLEITPLAN
MAßNAHMENBLÄTTER
DECKBLATT**

Unterlage 9.4

**Die vorliegende Unterlage stellt eine vollständig überarbeitete
Deckblattfassung dar.**

AUFTRAGGEBER:

Stadler Rail Service Deutschland GmbH
Hertzstr. 63a
13158 Berlin

AUFTRAGNEHMER:

LACON Landschaftsconsult GbR
Geßmann – Herrguth – Zeidler
Warener Straße 5
12683 Berlin

BEARBEITUNG:

Dipl.-Biol. Holger Herrguth
M. Sc. Axel Becker
M. Sc. Caroline Rudloff
M. Sc. **Stefanie Schön**



Datum der Planänderung: 19.07.2022

Datum der Planfeststellungsunterlage: 19.07.2021

1 ZUSAMMENSTELLUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MAßNAHMEN

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahmen	Umfang, Menge	Konfliktbezug	Zeitpunkt
Vermeidungsmaßnahmen				
001_V	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	2.000 m²	Kv 2, Kv 6, Kv 8	nach Bauende
002_V	Emissionsmindernde Maßnahmen während der Bauphase	n. q.	Kv 5, Kv 7, Kv 9, Kv 10, Kv 11	während der Baudurchführung
003_VA	Artgerechte Baufeldfreimachung	2,88 ha	Kv 3, Kv 4	vor Baubeginn
004_VA	Kontrolle von Höhlenbäumen	13	Kv 3, Kv 4	
005_V	Schutz von Biotopen in der Bauphase	Schutzzaun: 1.000 m	Kv 1	
006_VA	Umweltfachliche Bauüberwachung	n. q.	Kv 1, Kv 5, Kv 7, Kv 9, Kv 10, Kv 11	vor, während und nach Bauzeit bzw. Durchführung sämtlicher Maßnahmen
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen				
007_ÖK	Ökokonto Hamdorf	4,4 ha	B 1, B 2, Bo 5, K 6	Umsetzung der Maßnahmen läuft
008_CEF	Schaffen von Ersatzquartieren (Fledermauswochenstuben)	25	B 4	vor Entfernung der pot. Wochenstubenquartiere, spätestens jedoch bis zum Ende des Winterschlafs (01.03.)
009_ÖK	Ökokonto Kreis Rendsburg-Eckernförde (Fockbek)	30 lfm	B 3	Umsetzung der Maßnahmen läuft
010_ÖK	Ökokonto Kluvensiek	1,5 ha	B1, B2	Umsetzung der Maßnahmen läuft
011_ÖK	Ökokonto Kreis Nordfriesland (Dreisdorf)	57 lfm	B 3	Umsetzung der Maßnahmen läuft
012_ÖK	Ökokonto Kreis Nordfriesland (Norstedt)	86 lfm	B 3	Umsetzung der Maßnahmen läuft

n. q. = nicht quantifizierbar

2 MAßNAHMENBLÄTTER

2.1 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 001_V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.1		
Lage der Maßnahme bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen (Löschwasser-/ Sickerbecken, Zaunanlage)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Kv 2 (Beeinträchtigung des Bodengefüges und der Bodenfunktionen durch Veränderung der Standortbedingungen (Überprägung)) Kv 6 (Verlust/Funktionsverlust relevanter Bodenfunktionen durch temporäre Flächeninanspruchnahme und Bodenverdichtung) Kv 8 (Verringerung der Grundwasserneubildung durch temporäre Versiegelungen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderale Grasflur, nitrophile Flur/Neophytenflur		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bauzeitlich benötigter Flächen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Kv 2, Kv 6, Kv 8 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 001_V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Abschieben von Oberboden ist vorab mit der Umweltfachlichen Bauüberwachung abzustimmen. Ausschließlich bauzeitlich beanspruchte Flächen (BE-Flächen, Zuwegungen und Baufeld) sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Im Zuge der Baudurchführung sind § 6 BBSchG i.V. mit § 12 BBSchV sowie DIN 19639 und 18915 einzuhalten. Für die Bauphase evtl. versiegelte Flächen sind zu entsiegeln. Hierbei ist die DIN 18300 zu berücksichtigen. Die Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Vegetation der ruderalen Flächen erfolgt über natürliche Sukzession. Verdichtete Böden werden wieder aufgelockert. Die erforderliche Begrünung der Versickerungsanlagen erfolgt i. d. R. durch eine Rasenansaat (vgl. DIN 18035-4). Die Zusammensetzung der Saatgutmischung erfolgt in Abhängigkeit von den Standortbedingungen und der Exposition (Neigung) des Standortes. Bei den Versickerungsmulden kann eine sofortige Erosionssicherung durch Aufbringen von Fertigrasen (Rollrasen) erreicht werden. Bei Rasensaat muss sich die Vegetation stabil entwickelt haben, bevor die Versickerungsanlagen in Regelbetrieb gehen. Gesamtumfang der Maßnahme: 2.000 m²		
Zielbiotop: Ruderale Grasflur, nitrophile Flur	Ausgangsbiotop: Ruderale Grasflur, nitrophile Flur/Neophytenflur	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant Unterhaltungszeitraum nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltfachliche Bauüberwachung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 001_V
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung*		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	...0,2 ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Nutzungsbeschränkung	ha	

2.2 Emissionsmindernde Maßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 002_V
Bezeichnung der Maßnahme Emissionsmindernde Maßnahmen während der Bauphase		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.1		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Kv 5 (Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora und Fauna durch stoffliche Immissionen in Biototypen) Kv 7 (Belastungen des Bodens durch baubedingten Schadstoffeintrag) Kv 9 (Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Schadstoffeintrag) Kv 10 (Beeinträchtigung der Luftgüte durch Emissionen der Baumaschinen) Kv 11 (Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung durch Schall-, Erschütterungs- und Schadstoffimmissionen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Anthropogen überprägte Kleingartenanlage mit Gehölzen; Offenlandbiotope		
Zielkonzeption der Maßnahme Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die baubedingten Schadstoff-, Lärm- und Erschütterungsemissionen auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Kv 5, Kv 7, Kv 9, Kv 10, Kv 11 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 002_V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Ziel der Maßnahme besteht darin, die baubedingten Schadstoff-, Lärm- und Erschütterungsemissionen auf ein unvermeidbares Maß zu reduzieren. Neben dem zeitlich optimierten Einsatz von Baumaschinen sind zur Reduzierung deren Emissionen emissionsarme Baumaschinen und -fahrzeuge entsprechend dem aktuellen Stand der Technik (definiert als 32. Verordnung des BImSchG Geräte- und Maschinenlärmverordnung) zu verwenden. Beim Transport von Staub entwickelnden Materialien sind die Baufahrzeuge bzw. die Materialien zwecks Minimierung der Staubentwicklung abzudecken oder zu befeuchten. Emissionen von Ölen, Fetten, Schmiermitteln und anderen Schadstoffen in den Boden sind zu vermeiden. Beim Transport von unbeprobtem Material sind die Baufahrzeuge bzw. Materialien abzudecken. Das Grundwasser sowie der anstehende Boden werden durch eine fachgerechte Baudurchführung der Vorhaben vor dem Eintrag von flüssigen Schadstoffen geschützt. Aufgrund der Lage des Vorhabens in einem Trinkwasserschutzgebiet der Zone IIIA sind neben der Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag 2016) auch die Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO Rendsburg) mit einer Vielzahl von Vorschriften zu beachten. Diese lauten u.a. wie folgt: - Einleiten von entstandenem Abwasser aus dem Baubetrieb in Gräben, Kanäle und Bäche, und die Versickerung unbehandelter Abwässer sind grundsätzlich verboten. - Regulierung der Baustellenentwässerung mit Hilfe von Sickergräben und Drainagen verhindert, dass verschmutztes Abwasser in Boden, Oberflächen- und Grundwasser eindringt. - Wassergefährdende Stoffe wie Treibstoff, Öl oder Chemikalien müssen in dichten, resistenten und überdachten Auffangwannen aufgestellt werden. Es dürfen nur zugelassene Tanks mit entsprechenden Auffangwannen verwendet werden. - Eine Lagerung von wassergefährdeten Stoffen innerhalb der Baugrube ist nicht gestattet. - Verunreinigte Materialien müssen in Auffangbehältern, Mulden oder auf Kunststofffolien zwischengelagert werden. - Auf der Baustelle ist eine ausreichende Menge an Ölbinder bereitzustellen. - Verunreinigungen und Unfälle mit umweltgefährdenden Stoffen sind polizeilich zu melden. Weiterhin ist die untere Wasserbehörde und die untere Naturschutzbehörde zu informieren. - Die Umsetzung der Maßnahme ist laufend zu kontrollieren. - Auch im Havariefall wird durch dafür vorgesehene Maßnahmen eine Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser vermieden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 002_V
Im Zuge der Baudurchführung sind § 6 BBSchG i.V. mit § 12 BBSchV sowie DIN 19639 und 18915 einzuhalten. Grundsätzlich sind schall- und erschütterungsintensive Bauarbeiten in der Nacht planmäßig nicht vorgesehen (siehe bauzeitliches Schall- und Erschütterungsgutachten des Büros AIC, Ordner 11). Sollte sich dbzgl. im Ausnahmefall ein Bedarf ergeben wird dies mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Gesamtumfang der Maßnahme: Gesamter Baustellenbereich und Zuwegungen		
Zielbiotop:-		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant Unterhaltungszeitraum nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert ☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	n. q.	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 002_V
☐ Nutzungsbeschränkungha		Stadler Rail Service Deutschland GmbH

2.3 Artgerechte Baufeldfreimachung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 003_VA
Bezeichnung der Maßnahme Artgerechte Baufeldfreimachung (Vögel, Fledermäuse)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.1		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Kv 3 (Störung der Avifauna durch nicht-stoffliche Immissionen infolge der Bauarbeiten) Kv 4 (Verletzungs- und Mortalitätsrisiko für Brutvögel und Fledermäuse durch die Baufeldfreimachung)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderale Gras- und Staudenflur, Nitrophytenflur, Obstbaumreihe, Knickwall mit Bäumen/Überhältern, Feldgehölz		
Zielkonzeption der Maßnahme Das Ziel dieser Maßnahme besteht darin, die Störung, Verletzung und Tötung von Brutvögeln (einschließlich ihrer Entwicklungsformen) und Fledermäusen und damit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Zusammenhang mit der Baufeldräumung zu vermeiden.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Kv 3, Kv 4 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 003_VA
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Zeitraum für die Beseitigung von Gehölzbiotopen ist die Periode vom 01.10. bis 28.02. zu wählen. Dadurch werden artenschutzrechtliche Betroffenheiten von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten vermieden. Hinsichtlich des Fledermausschutzes ist nach LBV SH (2011) der Zeitraum vom 01.12. bis 31.01., spätestens jedoch bis 28.02., für die Beseitigung von Gehölzbiotopen zu bevorzugen, die als Wochenstuben- bzw. Tagesquartier dienen. Im Baufeld trifft dies auf drei tatsächlich geeignete Wochenstubenquartiere sowie zehn Tagesquartiere von Fledermäusen zu, die von Baumfällarbeiten betroffen sind. Die Entfernung der Ruinen im Baufeld, die potenzielle Lebensstätten von Brutvögeln und Fledermäusen (insbes. Braunes Langohr) darstellen, sollte ebenfalls im Zeitraum vom 01.12. bis 28.02. erfolgen, da dort mit Tagesverstecken und Wochenstuben, jedoch nicht mit Winterquartieren zu rechnen ist (vgl. LBV SH 2011). Aufgrund des begründeten Verdachts ihres Vorkommens ist in den Ruinen von zwei Wochenstuben des Braunen Langohrs auszugehen. Durch die Wahl des genannten Zeitraumes wird ebenfalls der Schutz von gebäudebrütenden Vogelarten gewährleistet. Es ist zu beachten, dass der Verlust von Wochenstubenquartieren artenschutzrechtlich auszugleichen ist (008_CEF). Die Durchführung der gesamten Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung (006_VA) sowie den zuständigen Naturschutzbehörden. Die Maßnahme gilt für den gesamten Eingriffsbereich und ist im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.3) dargestellt. Gesamtumfang der Maßnahme: 2,88 ha; 13 Höhlenbäume		
Zielbiotop: Ruderale Gras- und Staudenflur, Nitrophytenflur, Obstbaumreihe, Knickwall mit Bäumen/Überhängen, Feldgehölz		Ausgangsbiotop: Ruderale Gras- und Staudenflur, Nitrophytenflur, Obstbaumreihe, Knickwall mit Bäumen/Überhängen, Feldgehölz
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 003_VA
Unterhaltungszeitraum nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	...2, 88 ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Nutzungsbeschränkung	ha	

2.4 Kontrolle von Höhlenbäumen (Vögel, Fledermäuse)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 004_VA
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Höhlenbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.1		
Lage der Maßnahme Höhlenbäume im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Kv 3 (Störung der Avifauna durch nicht-stoffliche Immissionen infolge der Bauarbeiten) Kv 4 (Verletzungs- und Mortalitätsrisiko für Brutvögel und Fledermäuse durch die Baufeldfreimachung)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Es wird die Auslösung des Tötungsverbots hinsichtlich höhlenbewohnender Arten (insbesondere Brutvögel & Fledermäuse) vermieden		
☒ Vermeidung für Konflikt: Kv 3, Kv 4 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der im Jahr 2020 faunistischen Erfassungen wurde eine Höhlenbaumerfassung im unbelaubten Zustand durchgeführt. Sie diente u. a. der Kontrolle von Höhlenbäumen auf die Eignung bzgl. Fledermausquartieren. Für 13 im Baufeld befindliche Höhlenbäume wurde im Nachgang eine endoskopische Untersuchung zur Feststellung der tatsächlichen Quartiereignung durchgeführt. Dabei wurden keine besetzten Quartiere festgestellt werden, lediglich 3 Bäume wiesen eine potenzielle Wochenstubeneignung auf. Winterquartiere wurden zum Zeitpunkt der Untersuchungen im Baufeld sicher ausgeschlossen. Die von der Baufeldfreimachung betroffenen Höhlenbäume könnten wider Erwarten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 004_VA
zwischenzeitlich (ein Jahr später) eine Winterquartierseignung aufweisen. Grundsätzlich stellen die durchgeführten Kontrollen immer eine Momentaufnahme dar, die Entstehung und Nutzung von Quartieren ist stets Veränderungen unterworfen. Eine aktuelle Eignung als Winterquartier sowie Fledermaus-Besatz der Bäume ist unwahrscheinlich, die Bäume werden jedoch vorsorglich vor dem Fällen erneut auf Winterquartierstrukturen und Fledermäuse kontrolliert (004_VA). Die o. g. Maßnahme dient als Vorsichtsmaßnahme und zusätzliche Kontrolle der bereits im Jahr 2020 untersuchten potenziellen Quartierbäume. Unter diesen Voraussetzungen kommt es nicht zur Berührung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot). Auch § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störungsverbot) wird nicht ausgelöst. Die Maßnahme ist im Herbst/Winter vor Baubeginn durch eine visuelle Sichtkontrolle unter Nutzung einer Taschenlampe vorgesehen; auf den Einsatz eines Endoskops wird zum Schutz evtl. vorhandener Fledermausindividuen verzichtet. Die Maßnahme ist durch geeignete Spezialisten durchzuführen. Etwaige Höhlungen, Spalten etc. müssen mit Bauschaum o. ä. verschlossen werden, die Fällung sollte dann zeitnah erfolgen. So kann die Nutzung als Fledermaus-Winterquartier vor der Fällung ausgeschlossen werden. Der Negativbesatz ist die Voraussetzung für die Rodung betroffener Bäume. Die Maßnahme wird ergänzend zur artgerechten Baufeldfreimachung durchgeführt. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG behandelt die Zerstörung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten wildlebender Tiere. Da die durchgeführten Erfassungen und Kontrolle der Bäume keine Hinweise auf Winterquartiere im Baufeld ergaben, sollten nach aktueller Einschätzung durch die Entfernung der Bäume keine Winterquartierfunktionen für Fledermäuse verloren gehen, somit kommt es nicht zu einem Berühren des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Sollte ein Fledermaus-Besatz nachgewiesen werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Für Verluste von Winterquartierstrukturen müssten Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden, um die ökologische Funktion der betroffenen Ruhestätten sicherzustellen. Die Durchführung der gesamten Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung. Alle höhlenaufweisenden Bäume im zukünftigen Baufeld werden zudem auch auf Höhlenbrüter bzw. Nutzungsspuren von Brutvögeln kontrolliert (Kratzspuren, Kot etc.). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 13 Höhlenbäume		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 004_VA
nicht relevant Unterhaltungszeitraum nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch umweltfachliche Bauüberwachung		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	13 St.	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Nutzungsbeschränkung	ha	

2.5 Schutz von Biotopen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 005_V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Biotopen in der Bauphase		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.1		
Lage der Maßnahme Angrenzende Bereiche des Baufeldes, entlang der Baufeldgrenze		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Kv 1 (Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora und Fauna durch mechanische Schädigung von Biotoptypen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderale Gras- und Staudenflur, Nitrophytenflur, Obstbaumreihe, Knickwall mit Bäumen/Überhältern, Feldgehölz		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der Schutz von (Gehölz-) Biotopen sowie schutzwürdigen Offenlandbereichen, welche dicht an das Baufeld grenzen.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Kv 1 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 005_V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens besteht die Gefahr der mechanischen Schädigung von Einzelbäumen bzw. sonstiger oberirdischer Pflanzenteile von Gehölzbiotopen sowie die Verdichtung des Wurzelraumes von Gehölzen. Diese Gefahr soll vermieden werden. An die Baufelder angrenzende Gehölzbestände sind für die gesamte Dauer der Baumaßnahme (d. h. bereits vor Beginn der Baufeldfreimachung) durch einen Bauzaun zu schützen. Die Schutzzäune werden gemäß DIN 18920 und RAS LP4 aufgestellt. Die Schutzzäune sind standfest, mit einer Höhe von mind. 2,0 m zu errichten. Sie sind als Bauzaun oder alternativ als Wildverbiss-Schutzzaun auszubilden. Einzelbäume sind mindestens mit einer Ummantelung zu schützen, die zur Stammseite abgepolstert ist (DIN 18 920, RAS LP 4). Der Biotopschutzzaun sowie der Einzelbaumschutz sind vor Beginn der Bauarbeiten aufzustellen und bis zum Abschluss der Bauarbeiten aufrechtzuerhalten. Gesamtumfang der Maßnahme: Biotopschutzzaun auf einer Länge von ca. 1.000 m		
Zielbiotop: Ruderale Gras- und Staudenflur, Nitrophytenflur, Obstbaumreihe, Knickwall mit Bäumen/Überhängen, Feldgehölz-		Ausgangsbiotop: Ruderale Gras- und Staudenflur, Nitrophytenflur, Obstbaumreihe, Knickwall mit Bäumen/Überhängen, Feldgehölz
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant Unterhaltungszeitraum nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 005_V
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert	
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Flächen Dritter	ha	
☒ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	1.000 m	
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadler Rail Service Deutschland GmbH
☐ Nutzungsbeschränkung	ha	

2.6 Umweltfachliche Bauüberwachung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 006_VA
Bezeichnung der Maßnahme Umweltfachliche Bauüberwachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.1		
Lage der Maßnahme -		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort Kv 1 (Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora und Fauna durch mechanische Schädigung von Biotoptypen) Kv 5 (Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora und Fauna durch stoffliche Immissionen in Biotoptypen) Kv 7 (Belastungen des Bodens durch baubedingten Schadstoffeintrag) Kv 9 (Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Schadstoffeintrag) Kv 10 (Beeinträchtigung der Luftgüte durch Emissionen der Baumaschinen) Kv 11 (Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung durch Schall-, Erschütterungs- und Schadstoffimmissionen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die umweltfachliche Bauüberwachung sichert die Überwachung der Ausführung der Baumaßnahme hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Planrechtsunterlagen, der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik ab.		
☒ Vermeidung für Konflikt: Kv 1, Kv 5, Kv 7, Kv 9, Kv 10, Kv 11 ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 006_VA
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Maßnahmenkonzept des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sieht eine Reihe von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vor, deren tatsächliche Wirksamkeit von hoher Bedeutung ist. Um die Wirksamkeit abzusichern, wird für die Bauphase -einschließlich deren Vor- und Nachbereitung- eine umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) in Anlehnung an die Vorgaben des EBA Leitfadens Teil VII (2015) vorgesehen. Bbeauftragte der UBÜ verfügen über eine hinreichende Qualifikation, rechtliche Kenntnisse und praktische Erfahrung in diesem Aufgabengebiet, insbesondere im Bereich des Immissionsschutzes, des Naturschutzes sowie des Wasser- bzw. Gewässerschutzes. Die UBÜ gewährleistet die umweltverträgliche, fachgerechte sowie konfliktmindernde Vorbereitung und Durchführung des Bauprozesses. Sie kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen und die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen laufend und nimmt regelmäßig an Beratungen teil. Die umweltfachliche Bauüberwachung ist Berater des Auftraggebers, der Oberbauleitung und der örtlichen Bauüberwachung sowie Mediator zwischen den genannten Parteien, dem Baubetrieb und den Umweltfachbehörden. Regelmäßig werden durch die UBÜ Protokolle erstellt. Zum Ende der Baumaßnahme ist eine Dokumentation über die Ergebnisse der umweltfachlichen Bauüberwachung anzufertigen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> n. q.		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant Unterhaltungszeitraum nicht relevant		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen nicht relevant		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg		Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	
		Maßnahmen-Nr. 006_VA	
Beeinträchtigung	☒ vermieden ☐ vermindert		
	☐ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar		
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung			
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: Stadler Rail Service Deutschland GmbH	
☐ Flächen Dritter	ha		
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha		
☐ Grunderwerb erforderlich	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Stadler Rail Service Deutschland GmbH	
☐ Nutzungsbeschränkung	ha		

2.7 Ökokontomaßnahme „Hamdorf“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 007_ÖK
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto Hamdorf		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.3		
Lage der Gesamtmaßnahme Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest Gemarkung Hamdorf, Flur 22, Flurstücke 12/1, 12/2, 13 teilw., 15; Flur 23, Flurstück 24		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort B 1 (Verlust/ Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora durch temporäre Flächeninanspruchnahme von Misch biotoptypen im Bereich Löschwasser-/ Sickerbecken, Zaunanlage) B 2 (Verlust/ Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Offenland- und Mischbiotopen) Bo 5 (Verlust/Funktionsverlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung) K 6 (Verlust von Flächen mit Relevanz für Klima oder Lufthygiene durch Versiegelung)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen artenarmer Intensivacker		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der funktionsbezogenen Kompensation dauerhafter Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben. Im Planfeststellungsgebiet sind sowohl Misch - als auch Offenlandbiotope von den Baumaßnahmen betroffen. Ziel der Ökokonto-Maßnahme sind die Entwicklung von Feuchtgrünland und mesophilem Grünland, die Anpflanzung von zwei Streuobstwiesen und Feldgehölzen sowie die Aufweitung von Gräben zum Amphibienschutz.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1, B 2, Bo 5, K 6		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 007_ÖK
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Flächeneigentümer führt auf seinem Grundstück naturschutzfachliche Maßnahmen wie die Entwicklung von Feuchtgrünland und mesophilem Grünland, Aufweitung von Gräben zum Amphibienschutz, Anpflanzung von zwei Streuobstwiesen und Feldgehölzen durch. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat als Untere Naturschutzbehörde die genannten Maßnahmen im Jahr 2015 in das Ökokonto aufgenommen. Die Landwirtschaftskammer begleitet und überwacht die Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung aller geforderten Maßnahmen auf den Ökokontenflächen findet unabhängig vom Verkauf und der Zuordnung einzelner Punkte bzw. Flächenanteile statt. Es ist zudem zu beachten, dass durch Zuschläge und Gewichtung der einzelnen Zielbiotope es sehr schwer ist eine gesonderte zielgenaue Zuordnung durchzuführen. Somit erfolgt keine exakte Zuordnung der für das Vorhaben beanspruchten Maßnahmenflächen. Gesamtumfang der Maßnahme: 269.460 Ökopunkte, davon 4,4 ha in Anspruch genommen		
Zielbiotop: Feuchtgrünland, mesophiles Grünland, Streuobstwiesen, Feldgehölze	Ausgangsbiotop: Gebüsche mit heimischen Arten, Ziergehölze, sonstiges Feldgehölz, ruderales Grasflur, nitrophile Flur/Neophytenflur, mäßig artenreiches Grünland	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Flächeneigentümer unternimmt alle im Anerkennungsbescheid genannten Maßnahmen zur Erreichung und Erhaltung des Zielbiotops. Tritt eine Verschlechterung oder Zerstörung des Zielbiotops ein, hat der Flächeneigentümer dieses auf seine Kosten wiederherzustellen oder eine Ersatzfläche zu beschaffen. Unterhaltungszeitraum Die in Anspruch genommenen Ökopunkte sind dauerhaft dem Vorhaben zugeordnet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Landwirtschaftskammer kontrolliert über 10 Jahre einmal jährlich durch ihre Mitarbeiterinnen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 007_ÖK
und Mitarbeiter den Zustand der Ausgleichsfläche. Sie fertigt einen kurzen Bericht über den Zustand der Ausgleichsfläche an. Die Berichte werden dem Ausgleichspflichtigen auf Anfrage übermittelt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☐ vermieden	☐ vermindert
	☒ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.
	☐ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: s. Grunderwerbsverzeichnis
☒ Flächen Dritter	4,4 ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	... ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger*: s. Grunderwerbsverzeichnis
☐ Nutzungsbeschränkung	... ha	

*) vertragliche Regelung

2.8 Schaffen von Ersatzquartieren (Fledermauswochenstuben)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 008_CEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffen von Ersatzquartieren (Fledermauswochenstuben)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.2		
Lage der Maßnahme Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest Gemarkung Rendsburg, Flur 6, Flurstücke 68, 96, 108 Gemarkung Rendsburg, Flur 5, Flurstücke 451, 489, 491, 492		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort B 4 (Verlust / Funktionsverlust von Lebensräumen der Fledermäuse)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, den Verlust von fünf Fledermaus-Wochenstubenstandorten auszugleichen bzw. zu ersetzen. Zielart ist das Braune Langohr.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☒ Ausgleich für Konflikt: B 4 ☐ Ersatz für Konflikt:		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der endoskopischen Überprüfung der tatsächlichen Quartiereignung der 13 Höhlenbäume wurden drei als Wochenstube geeignete Standorte erfasst, ein Besatz wurde allerdings nicht festgestellt. Im Gegensatz zu den Bäumen konnten die Gartenlauben keiner vergleichbar dezidierten Untersuchung zur Feststellung des tatsächlichen Besatzes unterzogen werden. Mit Ausnahme des Braunen Langohrs, das vergleichsweise kleine Wochenstubenverbände aufbaut und über		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 008_CEF
Schwärmphasenerhebungen normalerweise nicht zu erfassen ist, können jedoch anhand der durchgeführten Untersuchungen und der früheren Erkenntnisse große Wochenstubenverbände anderer Siedlungsfledermäuse wie Zwerg-, Mücken- oder Breitflügelfledermaus in den Lauben nahezu ausgeschlossen werden. Eine Winterquartiernutzung in den Lauben konnte sicher ausgeschlossen werden, da diese nicht winterfest sind. Das Wochenstubenpotenzial in den Gartenlaubern kann demnach für das Braune Langohr nicht sicher ausgeschlossen werden. Gemäß den faunistischen Untersuchungen im Jahr 2020 sind mind. zwei Wochenstubenquartiere in den Lauben anzunehmen. Da die Art aufgrund ihres ausgeprägten Quartierwechselverhaltens einen sehr hohen Quartierbedarf besitzt, wird als Worst-Case-Szenario eine Betroffenheit von 5 Wochenstubenverbänden des Braunen Langohrs angenommen. Um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleisten zu können, werden für die genannten Arten Wochenstubenquartierkästen ausgebracht. Nach LBV SH (2020) ist ein Wochenstubenquartier im Verhältnis 1:5 auszugleichen. Damit ergibt sich ein Bedarf von 25 Ersatzquartieren. Die Funktionalität dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme muss spätestens zum Zeitpunkt des Ausfliegens aus den Winterquartieren gegeben sein. Das Braune Langohr verlässt seine Winterquartiere Anfang März (MAINER 1999). Die Maßnahme wird im Plan 9.3.2 dargestellt. 13 Quartierstandorte befinden sich auf Flächen, welche einestils als Ausgleichsflächen (STADT RENDSBURG 2020B), andererseits als Flächen „zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ausgewiesen wurden (STADT RENDSBURG 2000). Der genannte Bereich befindet sich in einer Entfernung von etwa 1 km zum PFG. Für die weiteren 12 Hangplätze sind Standorte auf dem an das Vorhabengebiet angrenzenden Gelände vorgesehen. Grundsätzlich kann die Anbringung an Gebäuden oder Bäumen erfolgen, da das Braune Langohr beide Strukturen nutzt. Dabei ist eine Mindesthöhe von 3 bis 5 m einzuhalten. Weiterhin müssen ein freier Anflug und der Schutz vor Zugluft gewährleistet werden. Die Ausrichtung sollte bevorzugt nach Südost bis Nordwest gewählt werden. Die Installation von Kästen in verschiedenen Himmelsrichtungen ermöglicht den Tieren je nach Außentemperatur eine flexible Nutzung. Nach unten geöffnete Kästen haben den Vorteil, dass sie nicht gereinigt werden müssen. Nichtsdestoweniger sind die Kästen in regelmäßigen Abständen auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen, zu unterhalten und dauerhaft zu erhalten. Mit den Parteien, die die Flächen zur Verfügung stellen, werden diesbezüglich vertragliche Vereinbarungen getroffen. Die Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahme ist vor Beginn der Beeinträchtigung von einem Experten zu bestätigen und im Rahmen der umweltfachlichen Bauüberwachung zu dokumentieren. Gesamtumfang der Maßnahme: 25 Ersatzquartiere (Fledermausgroßraumhöhlen)		
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 008_CEF
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen • siehe Beschreibung der Maßnahme Unterhaltungszeitraum 25 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Beeinträchtigung	☐ vermieden ☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ... 13 St.	Künftige Eigentümer: s. Grunderwerbsverzeichnis	
☒ Flächen Dritter 12 St.		
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
☐ Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger*: Stadler Rail Service Deutschland GmbH	
☐ Nutzungsbeschränkung ha		

*) vertragliche Regelung

2.9 Ökokontomaßnahme „Kreis Rendsburg-Eckernförde (Fockbek)“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 009_ÖK
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto Kreis Rendsburg-Eckernförde (Fockbek)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.3		
Lage der Gesamtmaßnahme Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest Gemarkung Fockbek, Flur 2, Flurstücke 46/1, 34/3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort B 3 (Verlust von geschützten Biotoptypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Agrarland		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der funktionsbezogenen Kompensation dauerhafter Beeinträchtigungen geschützter Biotope im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben. Ziel der Ökokonto-Maßnahme ist die Neuanlage von Knicks auf einer Gesamtlänge von 430 m, von denen 30 lfm für das Vorhaben genutzt werden, um die Biotopvielfalt und das Landschaftsbild in der Agrarlandschaft aufzuwerten.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 3		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Flächeneigentümer führt auf seinem Grundstück naturschutzfachliche Maßnahmen wie die Neuanlage von Knicks durch. Hierzu wird ein Erdwall mit einer Sohlenbreite von 2,50 m bis 3 m,		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 009_ÖK
einer Kronenbreite von 1,50 m angelegt. Die Krone des Erdwalls wird als Mulde ausgeformt und mit standortgerechten, heimischen Gehölzarten bepflanzt. Die Pflanzung wird durch einen Zaun vor Wildverbiss geschützt. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat als Untere Naturschutzbehörde die Maßnahmen im Jahr 2020 anerkannt. Die Firma ecodots verwaltet die Maßnahmen. Gesamtumfang der Maßnahme: 430 m, davon 30 m in Anspruch genommen		
Zielbiotop: Knickwall mit Bäumen bzw. Überhängen (§)		Ausgangsbiotop: Agrarland
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Wildverbiss-Schutzzaun ist bei einem ausreichenden Anwuchsergebnis nach 8-10 Jahren zu entfernen. Wenn mehr als 20 % der gepflanzten Gehölze abgängig sind, sind Nachpflanzungen vorzunehmen. Unterhaltungszeitraum Die in Anspruch genommenen Ökopunkte sind dauerhaft dem Vorhaben zugeordnet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Fertigstellung der Maßnahme ist der UNB schriftlich anzuzeigen und es ist eine Fotodokumentation zu erstellen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☐ vermieden ☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: s. Grunderwerbsverzeichnis
☒ Flächen Dritter	30 m	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	... ha	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 009_ÖK
☐ Grunderwerb erforderlich	... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger*: s. Grunderwerbsverzeichnis
☐ Nutzungsbeschränkung	... ha	

*) vertragliche Regelung

2.10 Ökokontomaßnahme „Kluvensiek“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 010_ÖK
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto Kluvensiek		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.4		
Lage der Gesamtmaßnahme Naturraum Schleswig-Holsteinisches Hügelland Gemarkung Sehestedt, Flur 13, Flurstück 9/1 und Flur 14, Flurstück 4/1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort B 1 (Verlust/ Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora durch temporäre Flächeninanspruchnahme von Gehölzbiotopen im Bereich Löschwasser-/ Sickerbecken, Zaunanlage) B 2 (Verlust/ Funktionsverlust von Lebensräumen der Flora durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Gehölzbiotopen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Forst		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der funktionsbezogenen Kompensation dauerhafter Beeinträchtigungen von Gehölzbiotopen im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben. Ziel der Ökokonto-Maßnahme ist die Entwicklung von artenreichen Laubwäldern, die ohne Kulturmaßnahmen und Nutzung einer Alters- und Zerfallsphase (Prozessschutz) sowie der Eigenentwicklung einer potenziell natürlichen Vegetation überlassen werden.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 1, B 2		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten führt auf ihrem Grundstück naturschutzfachliche		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 010_ÖK
Maßnahmen durch. Das Ökokonto Kluvensiek besteht aus fünf Teilflächen östlich der Ortschaft Sehestedt direkt am Nord-Ostseekanal im Kluvensieker Holz. Die Ökokontomaßnahmen sind im Wesentlichen der Verzicht auf eine weitere forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen. Mit Nutzungsaufgabe werden ungestörte Waldentwicklungsphasen ermöglicht, die im Wirtschaftswald nicht vorkommen. Insbesondere die Alters- und Zerfallsphase kann sich im Wirtschaftswald nicht voll entwickeln. Wirtschaftlich unbedeutende Straucharten und Baumarten können sich im Naturwald in der Verjüngungsphase besser ausbreiten, da sie bei der Durchforstung nicht zurückgedrängt werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat als Untere Naturschutzbehörde die Maßnahmen im Jahr 2017 anerkannt. Die in das Ökokonto eingestellten Flächen/Maßnahmen stehen auf Dauer dem Schutzzweck zur Verfügung und werden durch regelmäßige Kontrollen der Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde abgesichert. Das Benehmen zum Eingriff sowie das Einvernehmen zur Kompensation wurde gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 11 Abs. 1 LNatSchG mit der unteren und obersten Naturschutzbehörde hergestellt. Die Umsetzung aller geforderten Maßnahmen auf den Ökokontenflächen findet unabhängig vom Verkauf und der Zuordnung einzelner Punkte bzw. Flächenanteile statt. Es ist zudem zu beachten, dass durch Zuschläge und Gewichtung der einzelnen Zielbiotop es sehr schwer ist eine gesonderte zielgenaue Zuordnung durchzuführen. Somit erfolgt keine exakte Zuordnung der für das Vorhaben beanspruchten Maßnahmenflächen. Gesamtumfang der Maßnahme: 15.570 ha, davon 15.035 m² (1,5 ha) in Anspruch genommen		
Zielbiotop: Naturwald	Ausgangsbiotop: Forst	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Der Flächeneigentümer unternimmt alle im Anerkennungsbescheid genannten Maßnahmen zur Erreichung und Erhaltung des Zielbiotops. Tritt eine Verschlechterung oder Zerstörung des Zielbiotops ein, hat der Flächeneigentümer dieses auf seine Kosten wiederherzustellen oder eine Ersatzfläche zu beschaffen. Unterhaltungszeitraum Die in Anspruch genommenen Ökopunkte sind dauerhaft dem Vorhaben zugeordnet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten kontrolliert durch ihre Mitarbeiterinnen und		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 010_ÖK
Mitarbeiter den Zustand der Ausgleichsflächen. Die regelmäßig angefertigten Berichte werden dem Ausgleichspflichtigen auf Anfrage übermittelt.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☐ vermieden	☐ vermindert
	☐ ausgeglichen	☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar
	☒ ersetzt	☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: s. Grunderwerbsverzeichnis
☒ Flächen Dritter	1,5 ha	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	... ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger*: s. Grunderwerbsverzeichnis
☐ Nutzungsbeschränkung	... ha	

*) vertragliche Regelung

2.11 Ökokontomaßnahme „Kreis Nordfriesland (Dreisdorf)“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 011_ÖK
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto Kreis Nordfriesland (Dreisdorf)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.5		
Lage der Gesamtmaßnahme Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest Gemarkung Dreisdorf, Flur 5, Flurstück 70		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort B 3 (Verlust von geschützten Biotoptypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Agrarland		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der funktionsbezogenen Kompensation dauerhafter Beeinträchtigungen geschützter Biotope im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben. Ziel der Ökokonto-Maßnahme ist die Neuanlage von Knicks auf einer Gesamtlänge von 790 m, von denen 57 lfm für das Vorhaben genutzt werden, um die Biotopvielfalt und das Landschaftsbild in der Agrarlandschaft aufzuwerten.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 3		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Flächeneigentümer führt auf seinem Grundstück naturschutzfachliche Maßnahmen wie die Herstellung eines Stillgewässers sowie die Neuanlage von Knicks durch. Für Letzteres wird ein Erdwall mit einer Sohlenbreite von 3,00 m, einer Wallhöhe von 1,00 m und einer Kronenbreite von 1,20 m angelegt. Die Knickwälle sind ausschließlich aus reinem, unbelastetem Boden herzustellen. Die Bepflanzung erfolgt zweireihig in einem Reihen- und Pflanzabstand von 1,00 m mit		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 011_ÖK
heimischen, standortgerechten Arten. Es ist sicherzustellen, dass die Gehölzpflanzung nicht durch Wildverbiss geschädigt wird. Der Kreis Nordfriesland hat als Untere Naturschutzbehörde die Maßnahmen im Jahr 2021 anerkannt. Die Firma ecodots verwaltet die Maßnahmen. Gesamtumfang der Maßnahme: 790 m, davon 57 m in Anspruch genommen		
Zielbiotop: Knickwall mit Bäumen bzw. Überhältern (§)	Ausgangsbiotop: Agrarland	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Anpflanzungen ist die Anwuchspflege zu gewährleisten. Ausfälle sind jeweilig in der folgenden Vegetationsruhezeit nachzupflanzen. Unterhaltungszeitraum Die in Anspruch genommenen Ökopunkte sind dauerhaft dem Vorhaben zugeordnet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Fertigstellung der Maßnahme ist der UNB schriftlich anzuzeigen und es ist eine Fotodokumentation zu erstellen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☐ vermieden ☐ vermindert ☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar ☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: s. Grunderwerbsverzeichnis
☒ Flächen Dritter	57 m	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	... ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger*:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 011_ÖK
☐ Nutzungsbeschränkung ... ha		s. Grunderwerbsverzeichnis

*) vertragliche Regelung

2.12 Ökokontomaßnahme „Kreis Nordfriesland (Norstedt)“

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 012_ÖK
Bezeichnung der Maßnahme Ökokonto Kreis Nordfriesland (Norstedt)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme VA artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme E Ersatzmaßnahme ÖK Ökokontomaßnahme CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.3.6		
Lage der Gesamtmaßnahme Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest Gemarkung Norstedt, Flur 13, Flurstück 47		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standort B 3 (Verlust von geschützten Biotoptypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensives Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der funktionsbezogenen Kompensation dauerhafter Beeinträchtigungen geschützter Biotope im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben. Ziel der Ökokonto-Maßnahme ist die Neuanlage von vier Knickwällen mit einer jeweiligen Länge von 10 m, 60 m, 65 m und 135 m (Gesamtlänge 270 m), von denen 86 lfm für das Vorhaben genutzt werden, um die Biotopvielfalt und das Landschaftsbild in der Agrarlandschaft aufzuwerten.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: B 3		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Flächeneigentümer führt auf seinem Grundstück naturschutzfachliche Maßnahmen wie die Aufschüttungen von Boden und Neuanlage von Knicks durch. Die Knickwälle sind mit folgenden Maßen herzustellen: Wallfußbreite 3,00 m, Wallhöhe 1,00 m bis max. 1,20 m und Kronenbreite 1,20 m. Die Knickwälle sind ausschließlich aus reinem, unbelastetem Boden herzustellen. Die Bepflanzung erfolgt zweireihig in einem Reihen- und Pflanzabstand von 1,00 m mit heimischen,		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 012_ÖK
standortgerechten Arten. Es ist sicherzustellen, dass die Gehölzpflanzung nicht durch Wildverbiss geschädigt wird. Der Kreis Nordfriesland hat als Untere Naturschutzbehörde die Maßnahmen im Jahr 2020 anerkannt. Die Firma ecodots verwaltet die Maßnahmen. Gesamtumfang der Maßnahme: 270 m, davon 86 m in Anspruch genommen		
Zielbiotop: Knickwall mit Bäumen bzw. Überhältern (§)		Ausgangsbiotop: Intensives Grünland
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für die Anpflanzungen ist die Anwuchspflege zu gewährleisten. Ausfälle sind jeweilig in der folgenden Vegetationsruhezeit nachzupflanzen. Unterhaltungszeitraum Die in Anspruch genommenen Ökopunkte sind dauerhaft dem Vorhaben zugeordnet.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Fertigstellung der Maßnahme ist der UNB schriftlich anzuzeigen und es ist eine Fotodokumentation zu erstellen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung nicht relevant		
Beeinträchtigung	☐ vermieden ☐ vermindert	
	☒ ausgeglichen ☐ ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ausgleichbar	
	☐ ersetzt ☐ ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. ☐ nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer: s. Grunderwerbsverzeichnis
☒ Flächen Dritter	86 m	
☐ vorübergehende Flächeninanspruchnahme	... ha	
☐ Grunderwerb erforderlich	... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger*:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau Depot Rendsburg	Vorhabenträger Stadler Rail Service Deutschland GmbH	Maßnahmen-Nr. 012_ÖK
☐ Nutzungsbeschränkung ... ha		s. Grunderwerbsverzeichnis

*) vertragliche Regelung